

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**



---

StALU Westmecklenburg  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

An  
Christian Heuck  
Abteilung 5  
Dezernat 54 - Energiewende: Genehmigung/Überwachung von Windkraftanlagen  
im Haus, Zimmer 102

Telefon: 0385 / 588 66 494  
Telefax: 0385 / 588 66 570  
E-Mail: Johanna.Hefekerl@staluwm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Hefekerl

AZ: StALU WM-54-4768- 5712.0.1.6.2V  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 05.06.2024

**Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 2 WKA am Standort Rehna – „Löwitz West VI“ (StALU WM-54-4768- 5712.0.1.6.2V)**

**hier: Vollständigkeitsprüfung naturschutzfachlicher Antragsunterlagen für Windkraftvorhaben**

Sehr geehrter Herr Heuck,

am 14.05.2024 baten Sie uns um Prüfung der Vollständigkeit der für den oben genannten Antrag eingereichten Unterlagen. Die Prüfung im Dezernat 45 ergab, dass die eingereichten Unterlagen zum o. g. Vorhaben nicht vollständig bzw. nicht prüffähig sind. Mit Vollständigkeit der Unterlagen wird das o. g. Vorhaben nach den neuen Vorgaben des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I. S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 geändert worden ist, geprüft.

Bei der Prüfung der nachgereichten Antragsunterlagen entsprechend nachfolgender Checkliste ist festgestellt worden, dass Bestandteile für eine abschließende Stellungnahme fehlen. Das Dezernat 45 kann das Vorhaben aufgrund dessen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich beurteilen.

Die inhaltliche Durchsicht einzelner Antrags Elemente ist noch nicht erfolgt, da die Vollständigkeit der Antragsunterlagen essenziell ist und zur Einschätzung die nachgeforderten Unterlagen erforderlich sind.

**Hausanschrift:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 66000  
Telefax: 0385 / 588 66570  
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/](http://www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/).

## Hinweise zu nachzureichenden Unterlagen

### I. Eingriff/ Ausgleich

#### 1. Übernahme Kompensationsverpflichtung

Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen (§ 13 und § 15 Abs. 1 BNatSchG) oder unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) sowie zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen) – § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG.

Laut LBP (2024: 34) soll die Kompensationsverpflichtung des geplanten Eingriffs in Boden und Biotope von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit Sitz in Leezen, übernommen werden. Gemäß selbiger Quelle wurde hierzu bereits „zwischen dem Vorhabenträger und der Landgesellschaft eine vertragliche Vereinbarung zur Übernahme von Kompensationsverpflichtungen aus den Vorhaben im „Windpark Löwitz West“ getroffen.“ Um prüfen zu können, ob der geplante Eingriff ausgeglichen werden kann bzw. ob die Übernahme der Kompensationsverpflichtung der erforderlichen Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ) von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH vollumfänglich übernommen wird, ist dem Dezernat 45 die vertragliche Vereinbarung nachzureichen.

#### 2. Berücksichtigung Vorbelastungen

Gemäß Kompensationserlass Wind (Stand: 17.03.2022) können als Vorbelastung „[...] die Überlappung der Bemessungskreise von parallel im gleichen Genehmigungsverfahren befindlichen Anlagen anerkannt werden.“ Innerhalb des LBP (2024) sollen Anlagen als Vorbelastung geltend gemacht werden, die sich weder im gleichen Genehmigungsverfahren befinden, noch als Bestandsanlagen oder genehmigt gelten.

Als „parallele im gleichen Genehmigungsverfahren befindliche Anlagen“ (ebd.) gelten lediglich die im Vorhaben „Löwitz West VI“ beantragten WEA 05 und 06. Zudem können bereits bestehende oder genehmigte Anlagen als Vorbelastung innerhalb der Landschaftsbildberechnung berücksichtigt werden.

Aufgrund der fehlerhaften Berücksichtigung von Vorbelastungen ist die Ersatzgeldzahlung für das Landschaftsbild sowie die kartographische Darstellung der beantragten Anlagen inkl. Bemessungskreise innerhalb des LBP zu überarbeiten und nachzureichen.

### II. Artenschutz

#### 3. Zumutbarkeit der artenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen

Des Weiteren sind gem. § 45b Abs. 6 BNatSchG die Zumutbarkeitsschwellen für die im AFB (2022) geplanten artenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen zu berechnen und den Antragsunterlagen beizufügen. Zur Berechnung der Zumutbarkeitsschwelle kann das Rechentool der Fachagentur Wind zur Anlage 2 BNatSchG genutzt werden. Die Zumutbarkeitsschwelle ist für jede Anlage einzeln zu berechnen. Auf die Berechnung der Zumutbarkeit kann verzichtet werden, wenn der Vorhabenträger beantragt, alle im AFB aufgeführten artenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen umzusetzen, auch wenn diese im Sinne des § 45b Abs. 6 Satz 2 als unzumutbar gelten würden (vgl. § 45b Abs. 6 S. 5 BNatSchG).

#### *4. Ergebnisse Brutvogelkartierung*

Für eine zeiteffiziente Prüfung des Vorhabens bzw. die Bewertung der vorkommenden Arten und Ableitung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen bittet das Dezernat 45 um die Einreichung einer kartographischen Darstellung sowie der digitalen Daten der Brutvogelkartierung gem. GÜNTHER (2019/2020). Innerhalb des AFB (2022: 88) wurde lediglich die Liste der in den Untersuchungsräumen vorkommenden Brutvögeln gem. GÜNTHER 2019 (vgl. AFB 2022, Tab. 3) dargestellt. Ein räumliches Auftreten der kartierten Arten innerhalb des Vorhabengebietes ist anhand der Tabelle nicht ableitbar.

Aufgrund dessen ist eine kartographische Darstellung der Brut- und Kleinvögel sowie die digitalen Ergebnisse der Brutvogelkartierung im Vorhabengebiet (gem. GÜNTHER 2019/2020) als Shape-Dateien nachzureichen.

#### *5. Kartographische Darstellung & Maßnahmenplanung für Amphibien*

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist laut AFB (2022) für die Artengruppe der Amphibien die Aufstellung von mobilen Leiteinrichtungen im Umfeld der WKA 05 und 06 geplant (vgl. AFB 2022, Maßnahme V<sub>AFB1</sub>). Der Maßnahmenbeschreibung fehlt eine kartografische Verortung der Maßnahme im Umfeld der WKA 05. Für das Dezernat 45 muss klar erkennbar sein, wo die mobilen Leiteinrichtungen innerhalb des Vorhabengebietes montiert werden, um eine Funktionsfähigkeit der Maßnahme beurteilen zu können. Da lediglich eine kartographische Darstellung für die geplante WKA 06 innerhalb des AFB (2022) vorliegt, ist aufgrund dessen auch eine kartografische Darstellung im Bereich der WKA 05 (inkl. geplante WKA, pot. Amphibienlebensräume, Verortung der Leiteinrichtungen) dem Dezernat 45 StALU WM nachzureichen.

#### *6. Falsche Kartendarstellung innerhalb des AFB*

Während der Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass im Anhang des AFB (2022) eine falsche bzw. vom Titel abweichende Karte eingefügt wurde. Anstatt der Karte „Ausschlussgebiete Windenergieanlagen aufgrund von Großvögeln (Kartendarstellung, LUNG M-V 2022)“ wurde die Karte „Potentiell bedeutende Fledermauslebensräume“ erneut eingefügt. Die Kartendarstellung des LUNG M-V (2022) zu den Ausschlussgebieten von Windenergieanlagen aufgrund von Großvögeln fehlt aufgrund dessen innerhalb des AFB (2022).

Das Dezernat 45 StALU WM bittet um Nachreichung der unter Hinweisen sowie innerhalb der Vollständigkeitsprüfliste genannten Unterlagen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Johanna Hefekerl – Beigeordnete Dezernentin Dezernat 45

Anlage: Vollständigkeitsprüfliste

**Anlage 1:** Vollständigkeitsprüfliste der naturschutzfachlichen Unterlagen

<b>Datum der Vollständigkeitsprüfung</b>	05.06.2024
<b>Bearbeiter/-in</b>	Johanna Hefekerl
<b>Aktenzeichen</b>	StALU WM-54-4768- 5712.0.1.6.2V
<b>Vorhabenbezeichnung</b>	Löwitz West VI
<b>Antragsteller/-in</b>	Eno energy GmbH
<b>Datum der Antragstellung/Behördenbeteiligung</b>	14.05.2024
<b>Berücksichtigte Nachreichungen</b>	/

<b>Unterlage</b>	<b>vorhanden</b>	<b>Nicht vorhanden</b>
<b>Allgemeine Unterlagen</b>		
WEA Koordinaten (WGS 84, Lat, Lon)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Umstellung novellierte Fassung BNatSchG → <i>Nicht erforderlich, da Prüfung nach § 45b BNatSchG</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Berechnung der Zumutbarkeitsschwelle	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</b>		
1. <u>Kartierberichte</u> → <i>Nicht erforderlich, Potenzialabschätzung &amp; Beschreibung im AFB</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<del>Kartierbericht</del> zur Bestandserfassung/-kartierung im Gelände für jeden Unterpunkt (1.1. bis 1.5) mit - <i>Darstellung der Methode (insbes. bei Potenzialabschätzung)</i> → <i>in AFB beschrieben</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1 Erfassung Brutvögel - <i>nicht älter als 5 Jahre, wenn älter als 5 Jahre Ausführung dazu, warum Daten noch verwendbar sind</i> - <i>Methode: Südbeck et al. 2005</i> → <i>in AFB beschrieben</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Erfassung Horste (Greif- & Großvögel) - <i>Datenanfrage LUNG + Recherche Horstbetreuer/-in + ergänzende Kartierung</i> - <i>gemäß Leitfaden AAB-WEA, Teil Vögel</i> → <i>In AFB beschrieben</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Erfassung Fledermäuse - <i>gemäß Leitfaden AAB-WEA, Teil Fledermäuse</i> - <i>Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Bäume und Gebäude)</i> - <i>Sonstige bedeutende Fledermauslebensräume (Flugstraßen, Jagdgebiete)</i> oder - <i>Potenzialabschätzung/ Worst-Case-Betrachtung</i>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1.4 Amphibien/ Reptilien und andere Arten - <i>gemäß HzE 2018</i> → <i>Potenzialabschätzung durchgeführt</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5 Zug- und Rastvogelkartierung - <del>Kartierbericht</del> oder <i>Potenzialabschätzung, gemäß AAB-WEA</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p><b>2. Kartographische Darstellung</b></p> <p>2.1. Brutvogelkartierung im geeigneten Maßstab (z.B. 1:10.000) (sollte neben allen relevanten Arten, auch die Darstellung der Feldlerchenbrutreviere enthalten)</p> <p>2.2. Lage der Horste bzw. Brutreviere im geeigneten Maßstab (z.B. 1:25.000)</p> <p>2.3. bedeutende Fledermauslebensräume im Maßstab 1:10.000 vor dem Hintergrund der TK 10 (Transparent) und Luftbild (DOP 40) inkl. Darstellung 250 m-Puffer</p> <p>2.4. Darstellung Nachweise Amphibien/ Reptilien, potenzielle Habitats (insbes. Laichgewässer, Landlebensräume, Wanderkorridore)</p> <p>2.5. Darstellung räumliches Auftreten der Zug- und Rastvögel inkl. Ausschluss- und Prüfbereiche gemäß AAB-WEA (<i>Potenzialabschätzung</i>)</p> <p><i>Auf den Karten sind die jeweiligen Untersuchungsgebiete, die WKA-Standorte und die Kartiererergebnisse (ggf. einschließlich Ausschluss- und Prüfbereichen) darzustellen. Ggf. sind mehrere Karten erforderlich.</i></p>	<input type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
<p><b>3. GIS-Dateien der Ergebnisse im shape-Format</b></p> <p>Mit amtlichen Bezugssystem ETRS 89 UTM, Zone 33, EPSG 5650</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ergebnisse der Horst-/Brutvogelkartierung bzw. die Lage der Horste u. Brutreviere der zu berücksichtigenden Vogelarten</li> <li>- WEA Standorte</li> </ul> <p><i>(Die shape-Dateien sollten dem StALU WM Dez 45 gesondert übergeben werden, sodass diese sensiblen Daten nicht direkt in den Antragsunterlagen enthalten sind)</i></p>	<input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
<p><b>4. CEF/FCS-Maßnahmen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Maßnahmenblättern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Mit kartographischer Darstellung der Maßnahmen (mobile Leiteinrichtungen für Amphibien)</i></li> <li>- <i>Flächenbilanz für Lenkungsflächen</i></li> <li>- <i>Angaben zum Pflegeregime</i></li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p><b>5. Artenschutzrechtliche Beurteilung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Bewertung des Eintretens von Verbotstatbeständen inkl. Begründung</i></li> <li>- <i>Ggf. Berücksichtigung der Maßnahmen</i></li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
<b>Landschaftspflegerischer Begleitplan</b>		
<p><b>6. Eingriffsregelung (gemäß HzE 2018)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypenkartierung der vom Eingriff betroffenen Fläche</li> <li>- Biotoptypenkarte</li> <li>- Kartographische Darstellung Eingriffsfläche inkl. Wirkradien und temporärer Flächen</li> <li>- Karte mit Landschaftsbildräumen (M 1:50.000 mit Bemessungskreis der 15-fachen Anlagenhöhe)</li> <li>- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</li> <li>- Konkrete Darstellung der Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen in Maßnahmenblättern (Anforderungen analog zu AFB Punkt 4)</li> <li>- Detailkarte der Zuwegung (Maße der Kranstellfläche, Breite der Wege, Biotope, temporäre und dauerhafte Zuwegung in geeignetem Maßstab z.B. 1:1.000)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Ökokonten: Reservierungsvereinbarung/ <b>Vertrag zur Übernahme der Kompensationsverpflichtung</b></li> <li>— bei Realkompensation: Nachweis über Flächenverfügbarkeit</li> </ul>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
<p><b>7. gesetzlicher Biotopschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur bei Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope</li> <li>- Biotopkarte (mit WEA-Standorte und Baufenster, Rotorüberstreiffläche und Zuwegungsplanung inkl. Kurvenradien bis zur nächsten öffentlichen Straße/Weg. M 1:10.000)</li> <li>- Kartierung und Prüfung erfolgt im Rahmen der Eingriffsregelung</li> <li>- Darstellung der Betroffenheit analog zur Eingriffsregelung</li> <li>— <del>Konkrete Darstellung der Biotoptypenbezogenen Vermeidungs- Minimierungsmaßnahmen in Maßnahmenblätter (Anforderungen analog zu AFB Punkt 4)</del></li> <li>— <del>Kann in Maßnahmenblättern zur Eingriffsregelung integriert sein</del></li> </ul> <p style="text-align: center; color: green;">➔ Ausnahmeantrag vom Biotopschutz in LBP integriert</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>FFH-VP</b>		
<p><b>8. FFH-Vorprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Prüft, ob Betroffenheit von Natura 2000-</li> <li>— Gebieten ausgeschlossen werden kann. Falls nicht:</li> <li>— Verträglichkeitsprüfung (= FFH-VP) erforderlich</li> <li>— Bei FFH-Gebieten i.d.R. keine FFH-VP erforderlich, wenn &gt; 250 Abstand zur Gebietsgrenze (potenzielle Betroffenheit bedeutender Fledermauslebensräume)</li> <li>— Bei Vogelschutzgebieten i.d.R. keine FFH-VP erforderlich, wenn Abstand zum VSG &gt; Prüfradien um WEA-relevante Vogelarten, die Erhaltungsziel des jeweiligen Gebietes sind</li> <li>- Kartierung: Übernahme der Methoden / Ergebnisse aus dem AFB.</li> </ul> <p style="text-align: center; color: green;">➔ Nicht erforderlich, keine Betroffenheit FFH-Gebiete</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>9. FFH-Verträglichkeitsprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur bei Erfordernis (siehe Vorprüfung)</li> <li>— Prüft, ob Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten erheblich ist</li> <li>— Kartierung: i. d. R. Übernahme der Methoden / Ergebnisse aus dem AFB.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>UVP</b>		
<p><b>10. Unterlage zur standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung gemäß UVPG</b></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>11. Ggf. UVP</b></p> <p style="text-align: center; color: green;">➔ UVP-Bericht liegt vor</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eine zeiteffiziente Prüfung des Genehmigungsantrages setzt gute Datengrundlagen und ausreichend dargestellte Unterlagen voraus. Oftmals sind erhaltene Unterlagen durch mangelhaften Druck, unzureichenden Kartenmaßstab oder als schlecht aufgelöste PDF-Datei unzureichend bewertbar bis nicht verwendbar. Entsprechend werden diese Unterlagen regelmäßig nachgefordert und verzögern den Genehmigungsprozess. In der Regel arbeiten sowohl die Vorhabenträger als auch die Behörden mit kompatiblen geographischen Informationssystemen. Die Unterlagen können somit für einen schnellen Datenabgleich und damit eine effizientere Prüfung der Genehmigungsunterlagen in folgenden Formaten zusätzlich zu den analogen Dokumenten übergeben werden:

## Digitale Dateien

Verortung im amtlichen Bezugssystem ETRS 89 UTM, Zone 33, EPSG 5650  
Übergabe der Planungs- und Rohdaten:

Unterlage/Datenbestände	Format	Anforderung
Avifaunistische Untersuchungen	.gpkg, .shp	ETRS_UTM33 / EPSG 25833
Chiropterarische Untersuchungen	.gpkg, .shp	ETRS_UTM33 / EPSG 25833
Landschaftsbildanalyse	.gpkg, .shp	ETRS_UTM33 / EPSG 25833
Höhendaten	.xyz, .txt	DHHN2016
Übersichtsplan des Bauvorhabens (inkl. Standort der WEA + Wege und Flächen + Gebäude)	.dxf	ETRS_UTM33 / EPSG 25833 DHHN2016